

April 2009, 003831723

Evaluation

Jahresbericht 2008

Autor:

Kurt Bisang

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11. Fax 031 323 25 00 · office@bfe.admin.ch · www.energie-schweiz.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Abgeschlossene Evaluationen.....	4
1.1	Punktuelle Evaluationen.....	4
1.1.1	Referenzentwicklung Wärmepumpenmarkt.....	4
1.1.2	Evaluation von Topten.....	5
2	Laufende Evaluationen	6
2.1	Punktuelle Evaluationen.....	6
2.1.1	Evaluation des Gebäudesanierungsprogramms der Stiftung Klimarappen	6
2.2	Strategische Evaluationen.....	7
2.2.1	Evaluation der freiwilligen Zielvereinbarungen und Verpflichtungen der Wirtschaft zur Reduktion des Energieverbrauchs und Begrenzung von CO2-Emissionen.....	7
3	Umsetzung von Evaluationsergebnissen	8
4	Ausblick	9
5	Kontaktadresse.....	9

1 Abgeschlossene Evaluationen

1.1 Punktuelle Evaluationen

1.1.1 Referenzentwicklung Wärmepumpenmarkt

Der Bund förderte im Rahmen der Aktionsprogramme Energie 2000 und EnergieSchweiz Wärmepumpen in der Schweiz. Zunächst wurden Wärmepumpen mit Beiträgen an einzelne Anlagen gefördert (direkte Massnahmen). Seit 1998 setzt die Fördergemeinschaft Wärmepumpen (FWS) im Rahmen des Programms EnergieSchweiz indirekte Massnahmen zur Bearbeitung des Marktes um. Diese umfassen Information, Beratung, Qualitätssicherung, Ombudsstelle, Aus- und Weiterbildung, usw. Einzelne Kantone unterstützen Wärmepumpen weiterhin direkt mit Fördermitteln, allerdings insgesamt in bescheidenem Ausmass und oft im Zusammenhang mit Pilot- und Demonstrationsprojekten.

Wärmepumpen werden in der Schweiz bereits durch öffentliche Mittel gefördert und könnten in Zukunft im Rahmen der CO₂-Kompensationsleistungen von Gaskombikraftwerken noch stärker gefördert werden. Daraus ergibt sich der Bedarf nach einer Studie über den Stand und die Gründe für die Entwicklung des Wärmepumpenmarkts. Diese ist notwendig, um die Wirkung und Effizienz der öffentlichen Mittel für Wärmepumpen einerseits bzw. der allfälligen Kompensationsleistungen zu quantifizieren und abzugrenzen.

Basierend auf den Resultaten der erst kürzlich abgeschlossenen Arbeiten zu den Energieperspektiven 2035 wurde zunächst eine detaillierte Referenzentwicklung für den Wärmepumpenmarkt definiert, die davon ausgeht, dass die bisherigen Förderanstrengungen mit direkten und indirekten Massnahmen aufrechterhalten bleiben. Diese Referenzentwicklung lässt sich wie folgt umreissen: Im wichtigsten Teilmarkt, nämlich im Neubaubereich von Ein- und Zweifamilienhäusern, hat die Wärmepumpe bereits eine Sättigungsgrenze erreicht, was einen deutlichen Trendbruch in den Wachstumsraten erwarten lässt. Die Absätze werden zwar weiterhin zunehmen und sich bis 2035 nochmals verdoppeln (vor allem als Folge des Ersatzmarktes); Zuwachsraten von 30 oder mehr Prozent wird es aller Voraussicht nach aber nicht mehr geben. Sehr grosse Potenziale liegen im Sanierungsbereich, d.h. im Ersatz einer fossilthermischen Heizung durch eine Wärmepumpenanlage, aber die technischen und wirtschaftlichen Hindernisse sind zurzeit so gross, dass in der Referenzentwicklung nur eine eher bescheidene Marktausdehnung angenommen wird. Gesamthaft werden bis 2035 rund 450'000 Wärmepumpen im Betrieb sein, die zusammen etwa 6000 GWh Umweltwärme nutzen werden.

Indem der Wärmepumpenmarkt entlang der angedeuteten Teilmärkte geeignet gesplittet wird, lässt sich aus dieser Referenz angesichts der heute relativ klaren Marktsituation auch eine neue Referenz für EnergieSchweiz konstruieren. Mit analogen Überlegungen kann man auch Marktsegmente aussondern, in denen weitere Massnahmen als additional gelten können, also für inländische CO₂-Kompensationen in Frage kommen könnten. Erwartungsgemäss bleibt es ein schwieriges Unterfangen, indirekten Massnahmen kausale Wirkungen auf konkrete Anlagen zuzuschreiben.

Die Arbeit lieferte wichtige Beiträge zur Diskussion der zukünftigen Förderung der erneuerbaren Energien mittels indirekten Massnahmen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz. Die Resultate sind denn auch bereits für 2007 in die Wirkungsanalyse von EnergieSchweiz eingeflossen.

Betreffend Kompensationsmassnahmen im Inland leistete die Studie eine Pionierarbeit, weil die entsprechende Vollzugsweisung für Klimaschutzprojekte erst nachträglich entstand. Das wichtigste Ergebnis aus der Studie wird von der geltenden Vollzugsweisung bestätigt, nämlich dass eine Förderung in Teilmärkten – insbesondere im Sanierungsmarkt – sehr wohl denkbar ist. Hingegen verlangt die Vollzugsweisung aufgrund der methodischen Unwägbarkeiten im energetischen Wirkungsnachweis von Informations- und Beratungsmassnahmen zwingend, dass handelbare Emissionsreduktionspapiere nur dann ausgestellt werden können, wenn nachweislich Investitionshemmnisse durch direkte Förderbeiträge überwunden werden.

1.1.2 Evaluation von Topten

Serienmässig hergestellte Elektrogeräte sind in der Schweiz für einen grossen Teil des Elektrizitätsverbrauchs verantwortlich. Das Einsparpotenzial in diesen Bereichen ist beträchtlich, kann aber – abgesehen von gesetzlichen Mindestanforderungen – nur durch eine gezielte Information der Verbraucher ausgeschöpft werden.

Topten.ch ist eine Online-Suchhilfe, die es dem Konsumenten ermöglichen soll, „rasch die besten Produkte und Dienstleistungen für den Arbeitsplatz oder das Heim zu finden“. Die angebotenen Listen umfassen die Bereiche Haushalt (Waschmaschinen, Kühlschränke etc.), Haus (Heizungen, Solaranlagen etc.), Büro, Beleuchtung und Unterhaltung sowie Freizeit, Mobilität und Ökostrom. Berücksichtigt werden jene zehn Produkte pro Gerätekategorie, welche bezüglich Energieverbrauch, Umweltbelastung, Benutzerfreundlichkeit, Qualität, Gesundheitsverträglichkeit, fair trade und Preis-Leistungsverhältnis als vorbildlich eingestuft werden. Energieeffizienz bleibt dabei das zentrale Kriterium. Die Listen auf topten.ch enthalten rund 1000 Produkte aus 44 Kategorien, gut ein Drittel davon betrifft den Bereich Haushalt.

Über die Online-Suchhilfe hinaus ermöglicht es das Projekt Topten den Projektnehmern auch, weitere Informationstätigkeiten (z.B. Reportagen), Kontakte und Marktaktivitäten zu entwickeln.

Die Evaluation von Topten soll aufzeigen, wie sich verschiedene Aktivitäten des Projekts in der Praxis bewähren. Die Aktivitäten werden beschrieben und qualitativ sowie hinsichtlich ihrer Synergien bewertet. Im Vordergrund stehen die Internetseite als Kernprodukt und weitere Tätigkeiten, wie Topten als Referenz für die Förderprogramme, Kundenberatung, Schulung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Evaluation zeigt, dass ein Vorgehenskonzept besteht, das auf breiten Aktivitäten beruht. Ein Mangel ist, dass dieses bisher erst aus Interviews und verschiedenen Dokumenten hervorgeht, aber noch nicht in einem einzigen Dokument klar und kohärent beschrieben wird. Die Dokumentation ist deshalb verbesserungswürdig.

Sehr positiv beurteilt werden der schnelle Zugang zu den einzelnen Produkten und die fachliche Qualität von Inhalten, wie z.B. der Einkaufsratgeber. Bei der Website stechen positiv hervor die Glaubwürdigkeit, die Unabhängigkeit und die Korrektheit der Angaben. Die Übersichtlichkeit könne in einigen Punkten verbessert werden. In der Wahrnehmung der professionellen Zielgruppen ist zudem die Aktualität der Homepage nicht immer optimal.

Die Evaluation attestiert der Homepage eine gute Nutzungsquote. Sie wird innerhalb der Zielgruppe der privaten Käufer von Elektro-Haushaltsgeräten auf 11% geschätzt. Innerhalb der professionellen Zielgruppen wird die Nutzungsquote auf 15% veranschlagt. Am meisten genutzt werden die Bereiche Haushalt, Beleuchtung, Haus und Büro. Im Unterschied zur beachtlichen Nutzung ist die direkte Wirkung bei Privatkäufern hingegen bislang ernüchternd: Die Kaufentscheide von privaten Käufern von Elektro-Haushaltsgeräten in Grossverteilern, Fachmärkten und bei Detailhändlern können einzig durch die Internet-Plattform topten.ch bisher direkt höchstens vereinzelt geprägt worden sein. Die Evaluatoren attestieren aber, dass Privatpersonen die Website womöglich als Orientierungs- und Selbstbestätigungstool nutzen, was bei diesen die Transaktionskosten verringert.

Neben dem Betrieb der Website tauscht sich Topten mit anderen Akteuren in fachlicher Hinsicht aus, bietet Beratungsleistungen an und ist in der Vernetzung von Akteuren aktiv. Topten konnte Kooperationen mit Partnern mit gleichen Zielen initiieren, etablieren und wirkungsvoll gestalten. Es sind zwar wenige Partner, diese haben jedoch eine Vorreiterrolle und ein hohes Multiplikatorenpotenzial. Über diese Grundlagenarbeiten und die Aktivitäten der Partner konnte Topten eine Wirkung in Richtung Markttransformation zugunsten energieeffizienter Geräte erreichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Topten somit indirekt zu einer gewissen energetischen Wirkung beigetragen hat.

Die Evaluation ist fertig gestellt und befindet sich bei Redaktionsschluss des Jahresberichts im Layout (April 09).

2 Laufende Evaluationen

2.1 Punktuelle Evaluationen

2.1.1 Evaluation des Gebäudesanierungsprogramms der Stiftung Klimarappen

Der Gebäudebereich nimmt am Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz einen bedeutenden Teil ein. Die Potentiale für eine effiziente Verwendung der Energie in Gebäuden und für eine Reduktion der CO₂-Emissionen sind gross, und die Hemmnisse, welche Einsparungen entgegenwirken, sind verschiedentlich untersucht worden. Angesichts der grossen Potentiale im Sanierungsbereich gibt es verschiedene Programme und Fördermassnahmen, welche Anreize setzen, um Einsparungen realisieren zu können. Derzeit wird diskutiert, ob der Bund für 2010-2020 ein neues Gebäudesanierungsprogramm lancieren kann. Das derzeit aktuellste und bekannteste Gebäudesanierungsprogramm in der Schweiz wird von der Stiftung Klimarappen umgesetzt. Im Zentrum des Gebäudeprogramms steht die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Bauten. Dafür sieht die Stiftung Klimarappen bis Ende 2009 den Einsatz von 165 Mio. CHF vor. Dieses Programm soll nun evaluiert werden, damit die Erfahrungen in das allfällige spätere Programm einfließen können.

Die Stiftung Klimarappen fördert mit ihrem Programm Sanierungen von Gebäuden, die vor 1990 erbaut wurden und mit fossilen Energieträgern heizen. Die Stiftung will einen Anreiz schaffen, damit möglichst viele bestehende Bauten auf einem energetisch überdurchschnittlichen Niveau erneuert werden. Um eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, müssen bei einer Sanierung mindestens zwei der drei Gebäudehüllen-Elemente Dach/Estrich, Fassade, Fenster, Boden und Kellerdecke vollständig erneuert werden.

Per Ende 2008 wurden im Rahmen des Gebäudeprogramms 2'320 Projekte unterstützt. Von diesen wurden 820 bereits abgeschlossen. Die Projekte unter Vertrag reduzieren im Zeitraum 2008 bis 2012 CO₂-Emissionen im Umfang von 106'000 Tonnen zu einem durchschnittlichen Preis von 430 CHF pro Tonne CO₂.

Das Ziel ist es, mit Hilfe der Resultate der Evaluation Verbesserungsmöglichkeiten für die Umsetzung eines möglichen neuen Förderprogramms für die Gebäudesanierung zu eruieren. Die Stärken und Schwächen des in der Schweiz derzeit aktuellsten Förderungsprogramms sollen fundiert aufgezeigt werden, um die Chancen und Risiken sowie Optimierungspotenziale für ein zukünftiges Programm abzuschätzen. Die Lehren sollen zu Empfehlungen für zukünftige Programme führen.

Nicht Gegenstand der Evaluation ist eine Kontrolle mit dem Ziel von Korrekturen an der Wirkungsanrechnung des Gebäudeprogramms durch den Bund: die Wirkungsanrechnung wurde ex-ante fixiert, zudem kann die Stiftung nur CO₂-Einsparungen während der Kyoto-Verpflichtungsperiode anrechnen und nicht über die Lebensdauer der realisierten Sanierungsmassnahmen (weshalb die Kosten pro Tonne CO₂ relativ hoch sind).

Der Bekanntheitsgrad und das Image des Gebäudesanierungsprogramms der Stiftung Klimarappen bei der Zielgruppe soll festgestellt werden. Wie gut und mit welchen Mitteln hat das Sanierungsprogramm die potentielle Zielgruppe erreicht? Dabei ist insbesondere auf die unterschiedliche regionale Nachfrage einzugehen, welche in einzelnen Kantonen der Deutschschweiz (z.B. Zürich) überdurchschnittlich war, in anderen Kantonen und besonders der Romandie und im Tessin unterdurchschnittlich war.

Das Gewicht der Fördergelder als Anreizmechanismus zur Gebäudesanierung bzw. der Stimulierungseffekt soll untersucht werden. Es soll geklärt werden, inwiefern Sanierungsmassnahmen ausgelöst oder zeitlich vorgezogen wurden und inwiefern auf einem besseren energetischen Niveau saniert wurde. Die Auswirkungen auf den Sanierungsmarkt, ob auch ohne die Fördergelder saniert oder ob auf diesem energetischen Niveau saniert werden würde bzw. das Ausmass der Mitnahmeeffekte soll beziffert werden. Wie gut haben sich die Massnahmen des Förderungsprogramms zur Reduktion der Mitnahmeeffekte bewährt und wie können diese noch optimiert werden?

Die genauen unterstützten Sanierungsmassnahmen und deren Optimierungspotential soll untersucht werden. Die Projekte, für welche Fördergelder vergeben wurden, und die CO₂-Reduktionen, bzw. das Kosten-Nutzen Kalkül, und ob mit dem gleichen Mitteleinsatz mehr CO₂-Einsparungen möglich gewesen wären, sollen analysiert werden. Da bei einem Förderungsprogramm des Bundes im Vergleich zur Stiftung Klimarappen die energetischen Ziele stärker gewichtet werden, soll diskutiert werden, wie sich das Förderungsprogramm hinsichtlich der Energieeinsparungen und des Fuel-switch auf erneuerbare Energien ausgewirkt hat.

Die Studie soll im Frühling 2010 vorliegen.

2.2 Strategische Evaluationen

2.2.1 Evaluation der freiwilligen Zielvereinbarungen und Verpflichtungen der Wirtschaft zur Reduktion des Energieverbrauchs und Begrenzung von CO₂-Emissionen

Mit der Unterzeichnung der Klimakonvention hat sich die Schweiz 1993 für eine aktive Klimapolitik entschieden. Die konkreten Weichen wurden mit dem 1997 verabschiedeten Kyoto-Protokoll und dem CO₂-Gesetz, das seit 2000 in Kraft ist, gestellt. Das CO₂-Gesetz verlangt – im Vergleich zum Referenzjahr 1990 – eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 10 Prozent bis 2010. Die Brennstoffemissionen sollen um 15 Prozent, die Treibstoffemissionen um 8 Prozent gesenkt werden. Diese Reduktionsziele sollen mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden. Im Vordergrund stehen freiwillige Massnahmen. Das Gesetz sieht zudem die Möglichkeit der Erhebung einer Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (CO₂-Abgabe) vor. Gegenwärtig zeichnet sich in der Klimaschutzpolitik der Schweiz ein Wechsel von freiwilligen zu finanziellen Instrumenten ab. Nachdem die CO₂-Emissionen Ende 2006 gegenüber 1990 mehr als die im Zielpfad festgelegten 94% betragen, wird seit dem 1. Jan. 2008 eine CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen erhoben. Seit 1. Oktober 2005 werden auf Treibstoffen auf privatwirtschaftlicher Basis Beiträge erhoben, die von der Stiftung Klimarappen für Klimaschutzprojekte eingesetzt werden.

Die Richtlinie des CO₂-Gesetzes vom 2. Juli 2001 definierte zwei Strategien: eine Vermeidungsstrategie (Zielvereinbarungen) und eine Befreiungsstrategie (Verpflichtungen). Erstere zielt darauf ab, dass die gesetzlich verankerten Reduktionsziele ohne Einführung einer Abgabe erreicht werden. Die zweite geht davon aus, dass sich Unternehmen zur Emissionsreduktion verpflichten, und sich dadurch von der Abgabe befreien lassen können. Die Anforderungen an die Verpflichtungen (bzw. an die verpflichtungstauglichen Zielvereinbarungen) sind strenger als an die freiwilligen Zielvereinbarungen mit dem Bund.

Mit der Einführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe nahm erstens die Bedeutung der Vermeidungsstrategie ab und zweitens wurden die Anforderungen für die Befreiungen noch präziser geregelt. Per 2. Juli 2007 – nach der Verabschiedung der CO₂-Verordnung durch den Bundesrat am 8. Juni – wurde die revidierte Richtlinie für freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen (Zielvereinbarungen) sowie eine Vollzugsweisung Verpflichtungen und Zielvereinbarungen als „Weisung des BAFU und des BFE an die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) zu Handen der dort angeschlossenen Unternehmen über die Erarbeitung von Vorschlägen zur Emissionsbegrenzung und zur Reduktion des Energieverbrauchs“ in Kraft gesetzt. Damit steht der Grossteil der Regeln für die Periode 2008-2012 fest.

Das CO₂-Gesetz sieht eine erste Phase der Freiwilligkeit und eine zweite Phase der Abgabebefreiung vor. Der Zielvereinbarungsprozess befindet sich im Übergang von der ersten in eine zweiten Phase gemäss CO₂-Gesetz. Entsprechend geht es hier um eine abschliessende Würdigung der ersten Phase der freiwilligen und verpflichtungstauglichen Zielvereinbarungen mit Unternehmen (summative Evaluation).

Gleichzeitig sollen aufgrund der bisherigen und laufenden Erfahrungen nützliche Inputs für den weiteren Einsatz von Verpflichtungen und freiwilligen Zielvereinbarungen geliefert werden. Im Vordergrund steht insbesondere die generelle Ausrichtung ab 2012. Es soll ausgelotet werden, inwiefern mit diesen Instrumenten ab 2012 noch ehrgeizigere Ziele für die Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen erreicht werden können. Besonderer Wert zu legen ist auch auf die Effizienz der Umsetzung, sowohl was den Aufwand für die Verwaltung als auch der Unternehmen betrifft (formative Evaluation).

Erfahrungen und Einschätzungen aus dem Ausland zeigen, dass der Beurteilung von Voluntary Agreements sowie der Entwicklung von Energieeffizienzpolitiken für die Industrie im Allgemeinen durch die unvollständige Datenlage Grenzen gesetzt sind. Die Evaluation wird die Wirksamkeit, Nettowirkungen und die Kosteneffizienz nicht abschliessend würdigen können. Sie soll aber neben einer pragmatischen Abschätzung der quantitativen Wirkung die bestehende Wirkungsanalyse (mit einem Mitnahmeeffekt von 60%) prüfen und Empfehlungen formulieren, mit welchen Ansätzen und Daten die Aussagekraft in Zukunft verbessert werden kann.

Drei verschiedene Ebenen sind genauer zu untersuchen: die Organisation der EnAW, die Wahrnehmung des Prozess durch die Unternehmen sowie der Audit-Prozess. Dabei sind mögliche Unterschiede nach EnAW-Kernprodukten, nach Unternehmensbranchen und Sprachregionen herauszuarbeiten.

Die Evaluation soll Stärken und Schwächen von Organisation und Prozess der Zielvereinbarungen identifizieren und Empfehlungen zu deren Optimierung abgeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich zum Teil um einen noch nicht abgeschlossenen Prozess handelt.

Die Evaluation wird im Sommer 2009 abgeschlossen.

3 Umsetzung von Evaluationsergebnissen

Die Überprüfung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen aus den Evaluationen, die 2007 und 2008 (nur Studie Referenzentwicklung Wärmepumpenmarkt) abgeschlossen wurde, ergibt, dass den zentralen Empfehlungen aus den Evaluationen in den meisten aber nicht allen Fällen entsprochen wurde.

Evaluationen Eco-Drive: 2007 wurden zwei Evaluationen in den Bereichen Neulenker-Ausbildung und schwere Fahrzeuge durchgeführt. Insgesamt bestätigte sich aus Sicht BFE, dass die energiesparende Fahrtechnik in der Praxis unter Fahrerinnen und Fahrern möglichst verbreitet und zu einem festen Bestandteil werden sollte. Das BFE empfiehlt deshalb weiterhin die energiesparende Fahrtechnik und setzt sich dafür ein, dass diese als Bestandteil der Fahrausbildungen und –weiterbildungen aktiv umgesetzt wird. Der Aufwand für die öffentliche Hand, mit Fördermitteln die nun obligatorischen Ausbildungsmassnahmen durch Qualitätssicherung und Information weiter zu begleiten, soll aber laufend hinterfragt und gegebenenfalls deutlich reduziert werden.

Evaluation der Agentur für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Die Evaluation zeigte, dass die Dachorganisation im Bereiche Erneuerbare Energien neu lanciert werden muss. Dies ist geschehen. Die Unterstützung für die bisherige Organisation wurde gekürzt und es wird aktiv an einer neuen Dachorganisation mit breitem Einbezug der Branche gearbeitet.

Evaluation der Imagekampagne Holz: Die Imagekampagne ist eine grundsätzlich gut konzipierte und umgesetzte Kampagne für die Holzenergie. Die Evaluation hat in erster Linie einzelne operative Detailempfehlungen gemacht und in strategischer Hinsicht den verschiedenen Beteiligten empfohlen, die Kampagne weiter zu betreiben. Das ist derzeit der Fall.

Evaluation EcoCar: Die Evaluation empfahl, die Wirkungen bei gleichen Mitteln durch eine intensivier- te Zusammenarbeit und einem Zielgruppen-orientierten Zugang zu erhöhen. Die vier beteiligten Or- ganisationen haben an einer gemeinsamen Strategie weiter gearbeitet und diskutieren Massnahmen wie einen guichet unique.

Ebenfalls bereits beurteilt werden kann der Stand der Umsetzung der Studie zur Referenzentwicklung im Wärmepumpenmarkt. Diese Studie hat wie im Text oben erwähnt zu den Anpassungen in den Me- thoden der Wirkungsanalyse EnergieSchweiz beigetragen und Lehren sind in die Ausarbeitung der erwähnten Vollzugsweisung eingeflossen.

Für eine Beurteilung des Stands der Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation Topten ist es noch zu früh, da die Studie erst vor wenigen Wochen abgeschlossen wurde.

4 Ausblick

Für das Jahr 2009 und die folgenden Jahre sind weitere Evaluationsstudien vorgesehen, die unter Be- rücksichtigung der BFE-Strategie, der Budgetdiskussion und der internen personellen Ressourcen aus- gewählt werden. In Hinblick auf die Schlussbeurteilung von EnergieSchweiz sollen zwei bis drei weite- re Evaluationen folgen, die besonders die wichtigsten Produkte in den Schwerpunkten von Ener- gieSchweiz oder die wichtigsten strategischen Ansätze untersuchen.

Besonderes Augenmerk wird zudem auf die weitere Standardisierung der Wirkungsberechnung bzw. auf den methodischen Abgleich zu bestehenden Berechnungsarten (wie sie in der internationalen und nationalen Energie- und Klimapolitik verwendet werden) gerichtet. Ein konkreter Schritt dazu besteht in der Teilnahme der Schweiz an einer Task der Internationalen Energieagentur mit dem Ziel der Stan- dardisierung von Berechnungen von Energieeffizienzmassnahmen, vgl. IEADSM Task XXI:

<http://www.ieadsm.org/ViewTask.aspx?ID=16&Task=21&Sort=0>

5 Kontaktadresse

Dr. Kurt Bisang
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Energiepolitik
3003 Bern

kurt.bisang@bfe.admin.ch

Tel. 031 323 22 41

Fax 031 323 25 00

<http://www.energie-schweiz.ch/internet/00132/index.html?lang=de>

EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie BFE, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen · Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. 031 322 56 11, Fax 031 323 25 00 · office@bfe.admin.ch · www.energie-schweiz.ch